

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. August.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Ct.

Die bernische Primarschule pro 1872.

(Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kant. Bern.)

III. Lehrer und Lehrerinnen.

Das Verhalten des Lehrpersonals in Bezug auf Fleiß, Pflichttreue und sittliches Betragen verdient zum weitaus größten Theile volle Anerkennung. Fälle grober Verstöße gegen die Sittlichkeit sind auch noch in diesem Jahre zu Tage getreten, allein sie erscheinen mit Rücksicht auf die Haltung der gesammten Lehrerschaft als sehr vereinzelte. Dagegen könnte der Trieb zur Weiterbildung bei einer bedeutenden Zahl von Lehrern, und sonderbarerweise gerade bei den jüngeren, besser sein. Nach den Leistungen der Schulen zu schließen, hat der Kanton Bern circa 838 gute bis sehr gute, 565 mittelmäßige und 224 schwache Lehrkräfte. Blickt man auf die vielfach schwierigen Verhältnisse, unter denen der Lehrer seine Pflicht erfüllen muß, auf die fortschreitende Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse, welche die ökonomische Besserstellung, die das gegenwärtige Schulgesetz gebracht, größtentheils schon wieder aufgehoben hat, und welche den Lehrer bei der allgemeinen Knappheit seines Gehaltes zu zeit- und kraustraubenden Nebenbeschäftigungen treibt, so hat man Ursache, mit diesem Ergebnis zufrieden zu sein. Von den 1640 angestellten Lehrkräften betreiben jedoch nur 369 eine bestimmte, auf besondern Erwerb gerichtete Nebenbeschäftigung.

Stand der Leibgedinge.

Von den zu Anfang des Berichtsjahres mit Leibgedingen versehenen 144 Lehrer sind im Verlaufe desselben 15 verstorben. Neu verliehen worden sind 12 Leibgedinge: 2 à Fr. 260, 2 à Fr. 280, 1 à Fr. 300 2 à Fr. 320 und 5 à Fr. 360. Ferner sind 2 erhöht worden, wovon 1 von Fr. 300 auf Fr. 360 und 1 von Fr. 150 auf Fr. 240. Die ganze im Jahr 1872 an Leibgedingen für Primarlehrer verausgabte Summe beträgt Fr. 21,649. 43.

IV. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Die Leistungen der Schulen gestalten sich im Allgemeinen nach der Tüchtigkeit der Lehrkräfte, welche in ihnen wirken, so daß die obenstehende, für das Lehrpersonal aufgestellte Fähigkeitschätzung auch annähernd für die Schulen gelten kann. Das Ziel des Unterrichtsplanes wird indessen, einige wenige Elementarklassen ausgenommen, von keiner Schule vollständig erreicht, wohl aber in einzelnen Fächern. Viele Lehrer suchen es mit allen Mitteln zu erteilen. Ihr Streben ist wohl anerkennenswerth, sie vergessen aber bei den hohen Forderungen des Unterrichtsplanes, daß der sichere Fortschritt dem schnellen vorzuziehen ist.

Dem Religionsunterricht wird ziemlich überall die Auf-

merksamkeit gewidmet, welche ihm als gemüthsbildender Macht zukommt; daher meistens befriedigende Ergebnisse. In manchen Oberschulen können sich die Lehrer nicht mit dem Obligatorium befreunden; andern, die sich damit zu befreunden suchen, will der Unterricht danach nicht recht gelingen. Memorirt wird immer noch eher zu viel, als zu wenig. Sichtung des Stoffes thäte Noth.

Wird auch dem Sprachunterricht nicht weniger Sorgfalt gewidmet, als dem Unterricht in der Religion, so läßt es sich doch einigermaßen aus der Natur der Sache erklären, wenn hier nicht durchwegs so befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen sind, wie dort. Indessen darf auch hier ein Fortschritt angezeigt werden. Als am schwächsten werden fast durchwegs die Resultate des Unterrichts in der Grammatik angegeben. Es sollte jeder Lehrer nach gründlichen Kenntnissen in diesem Fache streben; mit ihnen würden sich Lust und Liebe daran und das Geschick einstellen, den kalten Regeln Leben und Geschmack zu verleihen; denn nur dadurch werden sie dem Geiste der Kinder zugänglich und gründliche Fortschritte möglich.

Wohl nirgends schädlicher ist das Eilen in der Abhandlung des Unterrichtsstoffes, als beim Rechnen und hier zeigen sich bei den Lehrern, welche klagen, sie möchten den Unterrichtsstoff nicht bemeistern, die bessern Resultate als bei denjenigen, welche schon früh „wieder an's Repetiren“ kommen. Nicht wenige Lehrer halten sich zu selbstlos an die obligatorischen Hefte, wodurch der mündliche Unterricht beeinträchtigt wird. Dagegen zeigt sich in vielen Schulen der Rechnungsunterricht sehr befriedigend und erfolgreich. Auch die Raumlehre wird in den protestantischen Schulen mit steigender Theilnahme und zunehmendem Erfolge behandelt.

In den Realfächern (Geschichte, Geographie und Naturkunde) wird der Unterricht von Jahr zu Jahr sorgfältiger und mit mehr Erfolg gepflegt; es muß aber auch hier im Interesse des gründlichen Unterrichts die Nothwendigkeit einer Beschränkung und Sichtung des zu behandelnden Stoffes betont werden. Viele Lehrer im Jura lassen statt des freien Vortrages der Geschichte ihre Schüler den Leitfaden auswendig lernen. Zu einem solchen geisttödtenden Verfahren brauchte man keine Lehrer; es ist aber eben so wenig zu empfehlen, daß beim Unterricht in der Geschichte und Geographie Lehrer und Schüler sich mit der Einprägung einer werthlosen Nomenclatur abmühen, wie es auch noch hier und da im alten Kantonstheil geschieht. Ferner wäre im Allgemeinen sehr zu wünschen, daß die Gemeinde- und Schulbehörden besser darauf bedacht wären, den Mangel an Veranschaulichungsmitteln (Apparaten, Globen, Karten etc.) zu heben. Diese zu einem gedeihlichen Unterricht unerläßlichen Hülfsmittel fehlen, mit wenigen Ausnahmen, noch überall.

Kein Fach hat verhältnißmäßig in allen protestantischen Schulen so entschiedene Fortschritte gemacht, wie der Gesang. Dagegen scheint er nach den Inspektoratsberichten in den katholischen Schulen des französisch sprechenden Jura leider, mit Ausnahme einer einzigen Schule, vernachlässigt zu werden.

Auch für den Unterricht im Schön schreiben und Zeichnen sind befriedigende Ergebnisse anzumerken; in ersterem mehr als in letzterem; dieser besteht in manchen Schulen noch in bloßem Copiren von Vorlagen.

Der Turnunterricht ist an sehr vielen Schulen theils wegen zu vorgerücktem Alter der Lehrer, theils wegen Mangel an Turnplätzen zc. noch nicht zur Einführung gekommen, namentlich steht der katholische Jura hierin noch sehr zurück. Selbst da, wo er betrieben wird, ist er an manchen Schulen noch in den Anfängen und besteht meistens nur in den Ordnungs- und Freiübungen. Die Berichterstatlerin läßt es sich indessen angelegen sein, trotz allem Zaudern mancher Gemeindefschulbehörden auch diesem Unterrichtsfach sobald wie möglich zur gedeihlichen Stellung zu verhelfen.

Auch der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zeigt nicht allerorts befriedigende Resultate. Da, wo methodisch gebildete Lehrerinnen ihn ertheilen und thätige Frauencomites sie unterstützen, liefert er erfreuliche Resultate. Von den 1433 Mädchenarbeitschulen sind aber noch 957, an denen Näherinnen ohne methodische Bildung wirken, welchen gar oft auch noch aller Takt abgeht. Unter solchen Umständen kann der Mädchenarbeitschulunterricht nicht die gewünschte Fruchtbarkeit haben. Die Erziehungsdirektion ist aber darauf bedacht, auch diesem Uebelstande so viel möglich abzuwehren.

Was endlich die Lehrmittel betrifft, so darf konstatiert werden, daß die obligatorischen, mit Ausnahme der französisch sprechenden katholischen Bezirke des Jura, an allen Schulen in hinreichender Anzahl vorhanden sind. Dagegen fehlen, wie oben angedeutet wurde, noch fast allgemein die Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in den Realfächern.

Lehrmittelkommission für die deutschen Sekundarschulen des Kantons Bern.

Im Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion pro 1872 steht folgender Passus: „Da die Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen als erloschen betrachtet werden muß, weil deren Thätigkeit seit 1869 vollständig erstarrt ist, so ist die Lehrmittelfrage der Mittelschulen leider in's Stocken gerathen. — Eine neue Kommission wird ihr neues Leben verleihen.“

Diese neue Kommission ist nun bestellt. Auf einen Doppelvorschlag von Seite des Hrn. Sekundarschulinspektors Dr. Leizmann wurden in dieselbe von der h. Erziehungs-Direktion (noch Hr. Regierungsrath Bodenheimer) gewählt die H. Dr. Leizmann als Präsident, Schulinspektor Egger in Narberg, Sekundarlehrer Urwyler in Langnau, Progymnasiallehrer Jakob in Biel, Schulvorsteher Hinnen in Thun, Pfarrer Heuer in Burgdorf, Sekundarlehrer Kronauer in Langenthal, Progymnasiallehrer Meyer in Biel und Schulvorsteher Widmann in Bern.

Am 9. August abhin hat das Kollegium seine erste Sitzung gehalten und folgende Verhandlungen gepflogen:

1) Konstituierung in Sektionen:

- a. Sektion für Deutsch und Religion: Widmann, Hinnen, Heuer.
- b. " " moderne Sprachen: Hinnen, Kronauer, Egger.
- c. " " Geschichte und Geographie: Leizmann, Kronauer, Hinnen.

d. Sektion für Mathematik: Egger, Meyer, Urwyler.

e. " " naturkundl. Fächer: Jakob, Egger, Urwyler.

f. " " Kunst- und technische Fächer, incl. Turnen: Widmann, Meyer.

2) Das von Hrn. Edinger, Lehrer an der Kantonschule, ausgearbeitete „Lesebuch für die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons Bern“ in 2 Bänden (1. Band für die untern Klassen, 2. Band für die obern Klassen) liegt in seinem zweiten Bande vollständig ausgearbeitet im Manuskripte vor, während vom ersten Bande das Inhaltsverzeichnis da ist. Das Lehrmittel wird der Sektion für deutsche Sprache zur Begutachtung übergeben.

3) Die geschichtlich-geographische Sektion, sowie die naturkundliche, haben zu untersuchen und Anträge an die Kommission zu bringen, ob und wie die schon längst bezweckten und zum Theil in Angriff genommenen Lehrmittel für den Unterricht in vaterländischer Geschichte, sowie dasjenige für den naturkundlichen Unterricht ihrer Vollendung entgegenzuführen seien.

Möge die neue Kommission der Lehrmittelfrage wirklich neues Leben verleihen und möge ihre Thätigkeit recht bald mit zweckmäßigen Lehrmitteln gekrönt sein!

Ueber den Unterricht in der Naturgeschichte.

(Aus der Schulstube.)

Wenn wir in die Schule kommen, so müssen wir immer wissen, was wir lehren und wie wir es anbringen sollen. Das Was oder der Lehrstoff, den wir zu lehren haben, ist uns im Unterrichtsplan vorgeschrieben. Das Wie oder die Methode bleibt dem einzelnen Lehrer überlassen, wohl dem Grundsätze zu Liebe, daß manche Straße nach Rom führt, oder daß die beste Methode die ist, die einer kann.

Ich möchte nun in einigen Sätzen zeigen, wie ich den naturgeschichtlichen Unterricht in der Mittelklasse meistens ertheile, daß wir am Besten dabei auskommen.

Was hierorts in der Mittelklasse vorkommt, soll schon in der Unterklasse im Anschauungsunterricht besprochen worden sein. Die Mittelschule behandelt den gleichen Stoff noch einmal, aber sowohl intensiver als auch extensiver, d. h. tiefergreifender und umfassender. Demnach sind die meisten naturgeschichtlichen Gegenstände der Mittelschule von der Unterschule her den Schülern bereits mehr oder weniger bekannt; dieselben sollen jetzt nur eingehender behandelt werden.

Anstatt den Gegenstand den Schülern nun wieder vorzuzeigen, gebe ich ihnen die Hauptmerkmale desselben in Form eines Räthfels an, um sie anzuleiten, daraus den Gegenstand zu finden. Dadurch wird die Aufmerksamkeit der Schüler außerordentlich rege erhalten, was ein großer Gewinn beim Unterricht ist. Denn sobald wir durch unsern Unterricht die Schüler nicht anzuregen vermögen, ist er umsonst, wenn er sonst noch so gediegen wäre.

Ich will die Sache, wie ich's meine, an einem Beispiel zu verdeutlichen suchen. Ich denke an die Kartoffel und spreche: Liebe Kinder, ich will euch jetzt eine Pflanze beschreiben, gebt wohl Acht, welche ich meine.

Sie gehört weder zu den Bäumen, noch zu den Sträuchern, sondern zu den Kräutern und wird etwa 2 Fuß hoch. Die Blätter sind eiförmig und stehen paarweise einander gegenüber, bis auf das eine Blatt an der Spitze. Die Blüten sind weißlich oder bläulich. Die Frucht ist eine grüne Beere und nicht essbar. Dennoch gehört diese Pflanze zu den nützlichsten und wird häufig angebaut. Sie wird im Frühling gesetzt und im Herbst geerntet. Was ist nun das für eine Pflanze?

Es werden wohl einige in der Klasse sein, welche die

Hand aufheben, um zu antworten. Sollte das noch nicht der Fall sein, so fährt man mit der Beschreibung fort und sagt etwa: Die eßbare Frucht bildet sich nicht oben, sondern unter der Erde, und besteht in Knollen, welche ein gutes Nahrungsmittel bilden und auch zum Futter für das Vieh dienen können. Die Pflanze ist euch allen wohl bekannt, darum nenn mir sie jetzt!

Uebereinstimmend werden die Schüler jetzt die Kartoffel nennen.

Warum ist's die Kartoffel?

Erster Schüler: Weil die Kartoffel den Menschen und Hausthieren zur Nahrung dient.

Zweiter Schüler: Die Kartoffel blüht weiß oder bläulich und trägt grüne Beeren, die nicht eßbar sind.

Dritter Schüler: Die Kartoffeln werden im Frühling gesät, nicht gesät 2c.

Dann wird ein Plan für die Beschreibung entworfen und an die Wandtafel geschrieben. Nach diesem Plane wird die Beschreibung von den Schülern reproduziert. Zuerst mündlich, dann schriftlich.

Um Abwechslung hineinzubringen, kann auch die erste Person angewendet werden, d. h. der Gegenstand wird personifiziert, tritt als selbstredend auf; z. B. ich gehöre zu den krautartigen Pflanzen. Mein Stengel wird etwa 2 Fuß hoch. Ich blühe weiß oder bläulich. Meine Frucht ist eine grüne Beere und nicht eßbar 2c.

So wird die Sache mündlich und schriftlich durchgeführt und erst dann entweder zu Hause oder in der nächsten Stunde das Lesebuch benutzt, zur Befestigung des Behandelten.

Ich bin der Meinung, daß wir, auf dem Lande eines agrarischen Volkes, bei Besprechung der Kulturpflanzen, wie die Kartoffel eine ist, nicht nur das naturgeschichtliche Element, sondern auch das agrarische hervorheben sollen, also auch von Anbau, Behandlung, Erndte, Benutzung 2c. sprechen. Dieser Theil des Unterrichts gehört jedoch vorzugsweise auf die dritte Schulstufe.

Wenn wir von der Benutzung der Kartoffel reden, so haben wir eine passende Gelegenheit, von der Schädlichkeit des Branntweins, wenn er täglich und viel getrunken wird, zu sprechen, und den Schülern ernste Mahnungen an's Herz zu legen.

Bei der Repetition der Beschreibung könnte man dann den umgekehrten Weg der Behandlung einschlagen. Diesmal nicht von der Sache zum Wort, sondern von dem Wort zur Sache übergehen. Man beschreibe den Schülern jetzt die Sache nicht, sondern nenne sie bloß und lasse sie von ihnen beschreiben.

Dieß Verfahren finde ich zweckmäßig bei Behandlung von bekanntern Gegenständen. Es spannt die Aufmerksamkeit der Schüler, ich sage es noch einmal, sehr an, was immerhin ein Vortheil ist. Bei unbekanntern Gegenständen aber ist es selbstverständlich absolut nothwendig, daß sie in Natur oder guter Abbildung vorgewiesen werden.

Der Unterricht in der Naturkunde überhaupt, also Naturgeschichte und Naturlehre, ist in hohem Grade geeignet, die Menschen über ihre wichtigsten Interessen aufzuklären und Einsicht zu verbreiten. Darum ist es gut, daß wir uns recht klar machen, in welcher Weise dieser Unterricht am fruchtbarsten gemacht werden kann.

Wenn auch andere Lehrer ihre Ansichten und Methoden über diese Angelegenheit mittheilen wollten, so wäre es nur erwünscht, auch wenn sie der hier auseinandergesetzten entgegenstünden; denn ich lasse mich gerne belehren. D. B.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es erhalten in allen Ehren die nachgesuchte Entlassung: Hr. Reverchon von der Stelle des Direktors und dessen Gattin von der Stelle einer Hauptlehrerin und Haushälterin des Lehrerinnenseminars in Delsberg.

— Interkantonale Lehrerversammlung. (Korr. aus dem Jura.) Am 16. August hielten die Lehrer der Bezirke Birsed, Dornegg, Thierstein und Laufen eine Vereinigung in Grellingen, wo folgendes, sehr zeitgemäße Thema zur Verhandlung kam: „Welches soll die Stellung des Lehrers sein im gegenwärtigen kirchlichen und politischen Kampfe?“

Die Lehrerschaft der genannten Bezirke, wo die Wogen des in aller Welt entbrannten Kampfes auch ziemlich hoch gehen, bezeugte durch zahlreiche Theilnahme, daß sie den Ruf der Zeit: „Al' Mann auf Deck!“ verstanden, und ihr Vorgehen in Grellingen leistet den fernern Beweis, daß ein recht kollegialischer Geist der Solidarität vorhanden, der den Einzelnen nicht als vergessenen Posten dem Kreuzfeuer der finstern Motten preisgeben will.

Um 10 Uhr bewegte sich die auf 85 Mann angewachsene Kolonne, mit der Musik von Grellingen an der Spitze, durch das freundlich geschmückte Dorf, der Kirche zu, wo die Verhandlungen stattfanden.

Nach einem kräftigen Liede („ein Mann — ein Wort!“) und nach einer kurzen, zündenden Ansprache des Tagespräsidenten, Hr. Schulinspektor Federspiel in Laufen, beleuchtete der erste Referent, Hr. Lehrer Meyer in Nesch, in gebiegenem Vortrage an der Hand der Geschichte die Entwicklung des römischen Episkopats bis zum unfehlbaren Papstthum, zum usurpirten göttlichen Statthalteramt auf Erden. Der Referent wies nach, wie ein solcher geistige Despotismus im eklantesten Widerspruche stehe mit aller Vernunft und pädagogischen Wissenschaft, die ja die Freiheit des Individuums anstrebt, welches Prinzip bei uns auch die Grundlage der staatlichen Einrichtungen bildet. Als Menschen, als Lehrer und als freie Schweizer müssen wir das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen. Der zweite Referent, Hr. Lehrer Walser in Hofstetten, und mit ihm die an der Diskussion sich betheiligenden Redner (mit Ausnahme eines einzigen) wiesen ebenfalls auf den grellen Widerspruch hin, dort: Rom und der vollendetste, geistige Absolutismus, eine systematische Unterdrückung der ewigen Menschenrechte, — hier: die Wissenschaft, die Pädagogik mit der Freiheit der Selbstbestimmung als oberstes Ziel! Welches von beiden? Kein Zweifel ist da möglich! Es ist eine laute Forderung des Lehrergewissens, unumwunden für die geistige Freiheit einzustehen und das absurde Dogma menschlicher Unfehlbarkeit, das die heiligsten Menschenrechte bedroht, mit aller Energie zu bekämpfen. Dieser Kampf soll aber von Seite des Lehrers immer mit der seinem hohen Berufe angemessenen Würde geführt werden.

Ein einziger Redner trat für die römische Unfehlbarkeit in die Schranken. Wie gerne man auch eine würdige, sachliche Vertretung der Opposition angehört hätte, so war doch die Art und Weise, mit der ihr Vertreter sich seiner zwar schwierigen Aufgabe zu entledigen suchte, eine etwas starke Geduldprobe. Redner zog ein dickes Heft, ein reichlich furnirtes Magazin, voll langathmiger Diktate und Abschriften aus der Tasche hervor, las seinen hungernden Amtsbrüdern (es war schon 1 Uhr) die Brochhaus'sche Abhandlung über Pädagogik (siehe Konversationslexikon) vor, citirte ellenlange Artikel aus der Tagespresse, zu denen er einen Liberalen (Hrn. Vogt) zu Gevatter stehen machen wollte, und in welchen von allem Möglichen, von der Stellung des Staates zur Kirche, aber nichts von der Stellung des Lehrers zum gegen-

wärtigen Kampfe die Rede war. Gewiß hat es der eifrige Verfechter der Unfehlbarkeit dem parlamentarischen Takt des Hrn. Präsidenten und der großen Geduld der Versammlung, welche auch die Opposition zu vollem Worte kommen lassen wollte, zu verdanken, wenn ihm die Gelegenheit zur gründlichen Blamage nicht entzogen worden und er sein ganzes Quodlibet von Kopien, wunderlichen Behauptungen und Schlüssen zu Ende singen konnte. Als er vom folgenden Redner etwas scharf in die Zange genommen wurde, erwiderte er naiv genug, man solle sich an den Autor adressiren, den er citirt. Die beste Antwort auf das Votum einer solchen Opposition erfolgte dann in der Abstimmung, deren Resultat dahin geht:

- 1) Energische Bekämpfung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit.
- 2) Eingabe an die hohe Bundesversammlung für Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung, der die Schule konfessionslos erklärt.
- 3) Gründung eines Lehrervereins für die an der Versammlung vertretenen Bezirke.
- 4) Anschluß des Lehrervereins an den schweiz. Volksbund.

Bankett, wie's Brauch — gemüthlich. Toaste — launig. Abschied — zu früh, mit obligatem Händedruck und gegenseitiger Aufmunterung zum Wiedereinflinden im nächsten Jahre; ich konnte dieses nicht versprechen, nahm aber die Ueberzeugung mit, daß unsere anetjurassischen Amtsbüder im geistigen Riesenkampfe mannhast zur Fahne der Freiheit stehen. Auch unsere, an der äußersten Marke des Kantons verschollenen Laufenthaler haben sich bei diesem Anlasse als ächte Berner und Schweizerpatrioten ausgemiesen. —

Zürich. Die zürcherische Schulsynode wird Montag den 1. September in der Kirche zu Uster abgehalten. Die Synodalproposition hält Hr. Sekundarlehrer Wuhrmann von Hedingen über das Thema: Vergleichung der Schulgesetzgebung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschule, hauptsächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen. Reflexion von Hrn. Oberlehrer Otto Hunziker in Zürich.

Die Prosynode stellt folgende Anträge:

- 1) Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchte die hohe Bundesversammlung in den Entwurf der neuen Bundesverfassung folgenden Artikel aufnehmen:

Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen Primarunterricht.

Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.

- 2) Die Synode erklärt sich einverstanden mit den Bestrebungen des schweiz. Volksvereins und empfiehlt ihren Mitgliedern, für die Verwirklichung jener Bestrebungen in den Bezirken das Möglichste zu thun.

- 3) Die Synode spricht gegen Hrn. Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abfassung seiner Lehrmittel für die Sekundar- und Ergänzungsschule.

An sämtlichen zürcherischen Primarschulen wirken gegenwärtig 588, an den Sekundarschulen 117 und an sämtlichen höheren Lehranstalten des Kantons 156 Lehrer.

Liederhalle für Schulen.

Demnächst erscheint das zweite Heft der „Liederhalle“, 10 neue, leicht ausführbare, dreistimmige Lieder enthaltend. Preis 20 Ct.

Das erste Heft kann, soweit noch der geringe Vorrath reicht, zu 15 Ct. per Exemplar bezogen werden.

F. Schneeberger,
Musikdirektor in Biel.

Anzeige und Einladung.

Der Unterzeichnete, bermalen mit einer andern Mission betraut, sieht sich veranlaßt, den Lit. Kreissynoden und deren Vorständen mitzutheilen, daß er diesen Herbst die Präsidialgeschäfte der Schulsynode nicht besorgen kann. Sämmtliche Zuschriften für die Vorsteherchaft sind daher an den Vizepräsidenten der Schulsynode, Hrn. Seminarbibliothekar Grütter in Hünibach, zu senden.

Der Präsident der Schulsynode:
J. König, Inspektor.

Fortbildungskurs für Mittelschullehrer.

Folgenden Theilnehmern an dem vom 22. September l. J. Morgens 7 Uhr, an der Hochschule in Bern beginnender Fortbildungskurs für Mittelschullehrer wird auf Grund der Priorität ihrer Anmeldungen der betreffende Staatsbeitrag zu Gute kommen: den Herren Sekundarlehrern Gammeter, von Gunten, Klädiger, Pfister in Thurnen, Lüthi, Bach, Mosimann, Friedrich, Eggimann, Marti, Heller, Fischer, Reinhardt, Streun, Spychiger, Blatter (?), Wyß, Oberhardt, Müller, Lehner, Schmid, Welten, Egg, Briji, Käch, Häberli, Steinmann, Walter, Gabi, und, sollte noch eine Abmeldung erfolgen, auch Hr. Brand.

In wie weit noch andere Lehrer, die sich meldeten, an dem Kurse theilnehmen können, wird demnächst mitgetheilt werden.

Bern, den 26. August 1873.

Leizmann.

Académie de Neuchâtel.

L'Académie de Neuchâtel qui vient d'être réorganisée, fait suite au Gymnase cantonal et comprend les Facultés des lettres, des sciences et de droit.

Sont admis comme étudiants aux Facultés les élèves âgés de 17 ans sortant du Gymnase cantonal avec le certificat de maturité, les porteurs du diplôme de bachelier ou de titres équivalents émanés des Cantons suisses ou d'autres Etats, et ceux qui, dans une examen d'admission, prouvent qu'ils possèdent les connaissances suffisantes.

Le semestre d'hiver commencera le mercredi 1^{er} October 1873 et se terminera le samedi 4 Avril 1874.

Le premier jour du semestre, soit le mercredi, aura lieu l'inauguration de la nouvelle Académie et la journée du lendemain sera consacrée aux inscriptions et aux examens d'admission.

On est prie de s'adresser au Recteur pour la communication du programme des cours, du tableau des leçons et de tous autres renseignements.

Neuchâtel, le 18 Août 1873.

Le Recteur de l'Académie:
C. Ayer.

(H. 810 N.)

Kreissynode Seftigen.

Freitag den 5. September, Vormittags 9^{1/2} Uhr, bei Hrn. Fr. Schwarz in Toffen.

Traktanden:

- 1) Thätigkeitsbericht pro 1873.
- 2) Wahlen in die Schulsynode.
- 3) Wiener Weltausstellungsbericht.
- 4) Diskussion über Trennung der Kreissynode.

Diejenigen Kreissynoden, welche bisher ihre Meinung über die von Büren angeregte Petition an den Großen Rath in Betreff Beforderungsaufbesserung nicht geäußert, werden hiermit freundlichst gebeten, es bis spätestens den 8. September nächsthin bei Hrn. Hürzeler, Lehrer in Pieterlen, zu thun und in zustimmendem Falle denselben das betreffende Aktenstück unterzeichnet zuzusenden. Bis jetzt sind derselben 17 Synoden beigetreten.

Aus Auftrag des Vorstandes der Kreissynode Büren:
Gottl. Wyß.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Sürb (Neuenegg)	7. Kreis.	50	650	13. Sept.
	Oberklasse.			
Biel	9. Kreis.	50	1500 *)	6. "
	V. Knabenkl. A			
"	V. Mädchenkl. A	55	1200	6. "

*) Fettschrift der Gemeindebefolgung bedeutet, daß die Entschädigung für die gesetzlichen Naturalleistungen inbegriffen ist.